

| | | | |
|--|---------------|--|----------------------------|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Drucksache DS0554/09 | Datum 24.11.2009 |
| Eigenbetrieb OB | EB KGM | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | |

| Beratungsfolge | Sitzung Tag | Behandlung | Zuständigkeit |
|--|------------------------------|-------------------|----------------------|
| Der Oberbürgermeister | 12.01.2010 | nicht öffentlich | Kenntnisnahme |
| Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement | 26.01.2010 | öffentlich | Beratung |
| Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten | 04.02.2010 | öffentlich | Beratung |
| Stadtrat | 25.02.2010 | öffentlich | Beschlussfassung |

| Beteiligungen Amt 30,FB 02 | Beteiligung des | Ja | Nein |
|---|------------------------|-----------|-------------|
| | RPA | | x |
| | KFP | | x |
| | BFP | | x |

Kurztitel

Neufassung der Satzung für den "Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Neufassung der Satzung für den "Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg" gemäß beiliegender Anlage.

| Pflichtaufgaben | freiwillige Aufgaben | Maßnahmenbeginn/ Jahr | finanzielle Auswirkungen | | | |
|-----------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|--|------|---|
| | | | JA | | NEIN | x |

| | | | | |
|--|---|---|--|------------------------------------|
| Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) | jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr | Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge) | Jahr der Kassenwirk- samkeit |
| | keine <input type="checkbox"/> | | | |

| Wirtschaftsplan Jahr 20 | | Verpflichtungs- ermächtigung | | Finanzplan / Invest. Programm | |
|--|--|--|------|--|---|
| veranschlagt: <input type="checkbox"/> | veranschlagt: <input type="checkbox"/> | veranschlagt: <input type="checkbox"/> | | veranschlagt: <input type="checkbox"/> | Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/> |
| Erfolgsplan mit Euro | Vermögensplan mit Euro | Jahr | Euro | Jahr | Euro |

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

| | | | | |
|--|---|---|--|------------------------------------|
| Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) | jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr | Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge) | Jahr der Kassenwirk- samkeit |
| | keine <input type="checkbox"/> | | | |

| Haushalt | | Verpflichtungs- ermächtigung | | Finanzplan / Invest. Programm | |
|--|--|--|----------------------------------|--|---|
| veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/> | veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/> | veranschlagt: <input type="checkbox"/> | Bedarf: <input type="checkbox"/> | veranschlagt: <input type="checkbox"/> | Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/> |
| Davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro | davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| Haushaltsstellen | Haushaltsstellen | | | | |
| | Prioritäten-Nr.: | | | | |

| | |
|----------------------------|--|
| Eigenbetrieb | Sachbearbeiter Kobow |
| Eigenbetriebsleiter | Ulrich Unterschrift |

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Termin für die Beschlusskontrolle | 31.03.2010 |
|-----------------------------------|------------|

Begründung:

Auf der Grundlage des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg entschieden, ab 01.01.2010 das doppische Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) einzuführen. Solange die Landeshauptstadt Magdeburg ihre Geschäftsvorfälle nicht nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst, finden für die Eigenbetriebe die Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung Anwendung (Artikel 1 § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt). Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Landeshauptstadt Magdeburg ab 01.01.2010 wird die Aufhebung der Eigenbetriebsverordnung gemäß Artikel 6 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 wirksam. Damit ist die Satzung für den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement hinsichtlich der anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i. g. F. anzupassen.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 ergingen u. a. Änderungen der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes. Von wesentlicher Bedeutung ist hier, dass Eigenbetriebe in ihrer Betriebssatzung gesondert festzulegen haben, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung oder den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erfolgen. Der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und wendet entsprechend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches an. Des Weiteren ist der Jahresabschluss und Lagebericht künftig bereits innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem OB vorzulegen, der ihn dann unverzüglich an das Rechnungsprüfungsamt weiterleitet. Hierzu wird bereits jetzt angezeigt, dass die Umsetzung dieser Gesetzesänderung schwierig sein wird, da der Zeitraum für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts um drei Monate gekürzt wird! Erstmals greift diese Änderung für den Jahresabschluss und Lagebericht bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2010, der in 2011 aufzustellen ist.

Vorgenannte Gesetzesänderungen sind Gegenstand der Neufassung der Satzung für den "Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg", die als Anlage beigefügt ist.

Anlagen:

Neufassung der Satzung für den „Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg“